

Anlage zu weiteren Informationen

Monitoring des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Erschütterung und vorsichtiger Optimismus - so die Bilanz des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig am 6. Dezember 2012 in Berlin. Die politische Umsetzung bei den Hilfen und beim Opferschutz bewertet der Beauftragte trotz einzelner positiver Signale insgesamt als nicht zufriedenstellend. Die höhere Sensibilität in der Gesellschaft habe noch nicht dazu geführt, dass sich die Lage Betroffener sexualisierter Gewalt durch aktives Handeln von Bund, Ländern und Kommunen tatsächlich verbessert habe. Noch in dieser Legislaturperiode sieht Rörig sofortigen gesetzlichen Handlungsbedarf: Das dringend nötige Gesetz zur Stärkung der Rechte der Opfer sexueller Gewalt (StormG) müsse schnell verabschiedet werden. Außerdem bräuchten Betroffene dringend die versprochenen Hilfen aus dem 100 Millionen-Euro-Fonds. Länder und Kommunen müssen endlich Fachberatungsstellen stärken.

Die erste Befragung zeigte, dass bei den ausgewählten Gemeinden innerhalb der Evangelischen Gliedkirchen bereits über die Hälfte der befragten Einrichtungen Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt umsetzen. „Die Teilnahmebereitschaft und die Ergebnisse zeigen, dass das Thema in der Gesellschaft ernsthaft aufgenommen wird“, so der Bundesbeauftragte Rörig, „Schutzkonzepte gegen sexuellen Kindesmissbrauch müssen selbstverständlich zum Qualitätsstandard aller Einrichtungen gehören.“

Auffällig erscheint das Ergebnis, dass in weniger als der Hälfte der befragten Gemeinden eine Ansprechperson zum Thema sexualisierte Gewalt benannt wurde und nur 27% der befragten Gemeinden Kenntnis von einer solchen Ansprechperson auf Ebene der Landeskirche oder der EKD (4%) haben.

Zusammengefasst bilden die Ergebnisse des Monitoring die guten Arbeitsprozesse der Landeskirchen im Bereich der Prävention ab. Auf dieser Ebene herrscht ein großes Problembewusstsein für das Thema sexualisierte Gewalt. Dies zeigt sich u.a. darin, dass sich der ganz überwiegende Teil der Landeskirchen mit strukturellen, arbeitsfeldspezifischen Risiken für die Ausübung von sexualisierter Gewalt in ihren Gemeinden befasst hat und entsprechende Handlungspläne und Informationsmaterialien erarbeitet wurden.

Von den befragten Gemeinden haben sich hingegen deutlich weniger mit diesen Risiken auseinandergesetzt. Präventive Maßnahmen kommen in einer von drei Gemeinden zur Anwendung. Bei der Frage nach Handlungsplänen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt orientieren sich die Gemeinden häufig an den Vorgaben ihrer Landeskirche.

Alle Materialien zur Jahresbilanz des UBSKM finden Sie hier: http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=30#pk_121206

Auch mit der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“, die am 10. Januar 2013 gestartet ist, will der Beauftragte die Gesellschaft weiter für das Thema sensibilisieren und insbesondere Eltern und Fachkräfte ermutigen, Schutzkonzepte in Einrichtungen einzufordern.

Weitere Informationen finden Sie unter **www.beauftragter-missbrauch.de**.

Training und Fortbildung

Mit Rundschreiben AZ 20.77 Anfang Januar 2013 ist Ihnen ein Flyer mit einem **Trainingsangebot und einer berufsbegleitenden Fortbildung zu Verantwortlichem Handeln von sexualisierter Gewalt in Seelsorge, Beratung und in Beziehung mit Vorgesetzten**, zugegangen, zu dem die Anmeldung erfolgen kann.

Weiterarbeit und Handreichungen

Derzeit wird EKD- weit an einer umfangreichen **Handreichung zu Prävention und Intervention** gearbeitet. Diese wird im Sommer 2013 vorliegen.

Zum **Thema (erweitertes) Führungszeugnis** werden wir Empfehlungen dazu auf die landeskirchliche Homepage stellen.